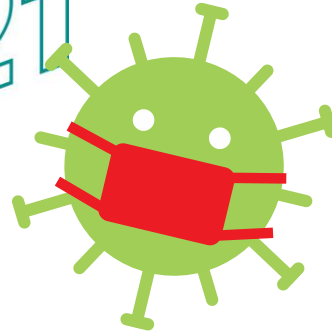


#ECHTES ENGAGEMENT EUERE WAHL 2021



PRÄSENZ-WAHLEN WÄHREND CORONA

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte.

2021 ist ein Wahljahr im Bayerischen Jugendrotkreuz.

Rund 2.500 Ämter sind bayernweit ausgeschrieben. Von der lokalen Gruppenleitung bis hin zur ehrenamtlichen Landesleitung sind qualifizierte, junge Menschen bereit Verantwortung zu übernehmen, Zeit und Engagement zu geben und für Tausende von Kindern und Jugendliche sinnvolle Angebote zu entwickeln und durchzuführen. Sei es in wöchentlichen Gruppenstunden, im Schulsanitätsdienst, während Wochenendaktionen oder bei Ferienangeboten.

Dieses freiwillige Engagement ist nicht hoch genug einzuordnen. Und in Zeiten der Pandemie herausfordernder denn je, da sich Rahmenbedingungen und landesweite staatliche Verfügungen hinsichtlich der Durchführungen oder Hygienekonzepte regelmäßig ändern oder anspruchsvolle Anpassungen für die Jugendarbeit nötig machen. Hiervon betroffen sind auch die Wahlen im Bayerischen Jugendrotkreuz 2021, die alle vier Jahre durchgeführt werden.

Grundsätzlich ist es so, dass Wahlen im Verband in Präsenzform stattzufinden haben. Dies ergibt sich aus der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes K.d.ö.R., im konkreten aus der Wahlordnung (<https://www.brk.de/rotes-kreuz/ueber-uns/satzung/>). Hier ist auch formuliert, dass Briefwahl unzulässig ist (Wahlordnung § 6 Abs. 1).

Die Änderungen an unserer Wahlordnung sind komplex. Die BRK-Landesversammlung muss hierüber beraten und entscheiden, und letztlich muss das für Körperschaften des öffentlichen Rechts zuständige Staatsministerium des Inneren die Satzung genehmigen und die Wahlordnung (als Teil der BRK-Satzung) im sog. Staatsanzeiger veröffentlichen. Die BRK-Landesversammlung tagt erst wieder im November 2021 mit

ihren rund 500 Delegierten und Gästen. Somit ist eine Änderung (z. B. Einführung digitaler Wahlen) frühestens erst dann möglich. Die Wahlen sind jedoch in diesem Jahr durchzuführen und können nicht ausgesetzt werden.

Für die Wahlen der Gruppenleitung bedeutet dies:

- Wahlberechtigt sind alle Mitglieder einer Gruppe, unabhängig des Alters oder der Dauer der Zugehörigkeit zur Gruppe oder dem Verband
- Wahlen in den Gruppen sind bis zu einem Stichtag durchzuführen (was mit Einladungsfristen der nachfolgenden Wahlen, der sog. Kreisebene, u.a. zu tun hat), die dann folgend aufeinander aufbauend und ineinander greifend wählen

Wir empfehlen den Gruppen, zumindest die einer Wahl vorgelagerten Prozesse wie *Vorstellung der zu Wählenden* oder die *Befragung der Kandidierenden* durch die Gruppenmitglieder digital durchzuführen.

Es ist nachzuvollziehen, wenn dann jedoch die physische Abgabe einer Stimme bei der Wahl einer Gruppenleitung in Pandemiezeiten wenig Verständnis hervorruft. Ich bitte sie jedoch, ihren Kindern die Möglichkeit der demokratischen Beteiligung an den verbandlichen Prozessen zu ermöglichen.

Sie können sicher sein, dass die Verantwortlichen für die Durchführung der Wahlen die vorgegebenen und nötigen Hygienekonzepte beachten.

Mehr Informationen gibt es auf der extra eingerichteten Seite www.jrk-bayern.de/wahlen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Duda
Geschäftsführer Bayerisches Jugendrotkreuz